

BHI und Pfeiderer AG unterzeichnen internationale Vereinbarung für Mindeststandards

Die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und sein Mitgliedsverband die IG Metall, der Europäische Betriebsrat (EBR) der Pfeiderer AG und die Unternehmensleitung des Holzwerkstoffproduzenten haben am 30.11.2010 in Frankfurt eine Internationale Rahmenvereinbarung (IRV) unterzeichnet. Darin verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung von Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten an seinen in- und vor allem ausländischen Standorten. Wolfgang Rhode, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, wertete die Vereinbarung als Möglichkeit, soziale Mindeststandards und Arbeitnehmerrechte im Geltungsbereich von international agierenden Unternehmen zu vereinbaren solange verbindliche staatliche Regelungen fehlen.

IG Metall-Vorstandsmitglied Wolfgang Rhode, Vorstandsvorsitzender Hans Overdieck von der Pfeiderer AG und EBR-Vorsitzender Frank Bergmann unterzeichnen die Vereinbarung.

"Die globale Durchsetzung der Mindeststandards soll verhindern, dass der internationale Konkurrenz- und Verdrängungswettbewerb als Wettlauf um die jeweils niedrigsten Standards bei Löhnen, Umweltauflagen oder gar mit Kinderarbeit ausgetragen wird", sagte Rhode. Das Ziel sei es, nicht nur formale Rechte umzusetzen und den Geist der Partizipation in einem schriftlichen Dokument festzuschreiben, sondern diese in allen Standorten und Niederlassungen der Pfeiderer AG in entsprechende Praxis und Kultur umzusetzen. Das Abkommen enthalte Regelungen, mit denen bisherige Maßstäbe erweitert und neu gesetzt würden. So habe die "Nachhaltige Unternehmensentwicklung grundsätzlich Vorrang vor kurzfristigen Renditezielen", sagte Rhode.

Mit dem Abschluss von Internationalen Rahmenvereinbarungen verfolgen Gewerkschaften seit einigen Jahren das Ziel, Arbeitnehmerrechte mit transnationalen Regelungen zu sichern und Beschäftigte in multinationalen Unternehmen und deren Zulieferer vor Ausbeutung und Lohndumping zu schützen. Dies soll durch die Einhaltung von Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen, die auf den so genannten Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) beruhen, erreicht werden. Dazu gehören die Anerkennung der Menschenrechte, der Ausschluss von Diskriminierung und Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht der Beschäftigten, sich Gewerkschaften anzuschließen und Arbeitnehmervertretungen zu gründen, das Recht auf angemessene Bezahlung, gesunde Arbeitsbedingungen und sozialverträgliche Arbeitszeiten.

Ambet Yuson, BHI Generalsekretär: „Wir freuen uns über diesen Abschluss mit Pfeiderer. Schließlich ist es Sinn und Zweck der Internationalen Rahmenabkommen (IRA), unseren Mitgliedsorganisationen ein Instrument an die Hand zu geben, das ihnen hilft als Gewerkschaft anerkannt zu werden und einen Sozialdialog mit Unternehmen initiieren zu können. Dieser Prozess wiederum sollte in Kollektivvereinbarungen münden, die letztendlich die Arbeits- und Lohnbedingungen der Arbeitnehmer verbessern.“ Ambet fügte hinzu: „Der Erfolg der Globalen Unternehmensabkommen hängt aber entscheidend von der Stärke der Gewerkschaften auf nationaler Ebene ab und davon, ob es möglich ist, Kollektivvereinbarungen auf nationaler und Unternehmensebene zu führen.“

Im Organisationsbereich der BHI gibt es inzwischen 16 Rahmenabkommen mit multinationalen Unternehmen; alleine in der Bundesrepublik Deutschland gibt es 5 Abkommen in der Holzindustrie mit Schwan-Stabilo, Faber Castell, Staedtler, Wilkhahn, Pfeiderer AG, und ein Abkommen mit Hochtief für die Bauindustrie.

Der Pfeiderer-Konzern mit Sitz in Neumarkt beschäftigt weltweit an 22 Standorten rund 5600 Arbeitnehmer, in den USA, Kanada, Russland, Schweden und Polen; davon rund 2500 an acht Standorten in Deutschland.

Quelle: <http://www.bwint.org/default.asp?Index=3188&Language=DE>